



Amtliche Mitteilung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Roggenburg vom 20. November 2014

Gemäss §60 des Gemeindegesetzes und § 4 des Organisationsreglements sind die Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Bevölkerung bekannt zu geben. Die 20 anwesenden Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 15. Mai 2014

//. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2014 wird mit **20 JA-Stimmen einstimmig** genehmigt.

Traktandum 2

Beratung und Beschlussfassung über die Neugründung des Zweckverbandes RFS/ZIKOLA

Der Regionale Führungsstab RFS und die Zivilschutzkompanie Laufental ZIKOLA waren bis jetzt zwei eigenständige Organisationen, welche neu zu einer Organisation zusammengeführt werden. Neu wird diese Organisation als Zweckverband, juristische Person, geführt.

Die Organisation besteht aus der Betriebskommission (Delegiertenversammlung), dem Regionalen Führungsstab, der Zivilschutzkompanie, der Rechnungsprüfungskommission und der Zivilschutzstelle. Die Aufgaben sind klar definiert und aufgeteilt.

Für diese Neuorganisation wurden neue Statuten erstellt, welche ab 1.1.2016 in Kraft treten.

//. Die Versammlung stimmt der Neugründung des Zweckverbandes RFS/ZIKOLA mit **20 JA-STIMMEN einstimmig** zu.

Traktandum 3

Beratung und Beschlussfassung über Bundesbeitrag für GEP (Genereller Entwässerungsplan)

Infolge der noch nicht vorhandenen Pläne des Ingenieur Büro's muss dieses Traktandum auf die nächste Gemeindeversammlung verschoben werden.

//. Die Versammlung stimmt dem Gemeinderat mit **20 JA-Stimmen einstimmig** zu, dieses Traktandum an der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln.

Traktandum 4

a) Festlegung der Steueranlagen und Gebühren 2015

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die unveränderten Steueranlagen und Gebühren 2015 mit **20 JA-Stimmen einstimmig**.

b) Genehmigung des Voranschlages 2015

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'750.— bei einem Aufwand von CHF 1'225'550.— und einem Ertrag von CHF 1'180'800.—, sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 50'000.— mit **20 JA-Stimmen einstimmig**.

Traktandum 5

Sanierung Dorfplatz, Vorstellung der Vorschläge

a) Abstimmung, ob das Projekt angesichts der finanziellen Prognosen

(Finanzausgleich) vorläufig um 1 Jahr verschoben werden soll.

Es sind 2 Vorschläge eingegangen

- Vorschlag 1 (Hans Kaufmann)
- Vorschlag 2 (Peter Hufschmid)

Es geht um den Zeitpunkt in Anbetracht der finanziellen Lage.

//. Dass die Arbeiten zur Sanierung des Dorfplatzes jetzt in Angriff genommen werden, wird mit **1 JA-Stimme, 13 NEIN und 6 Enthaltungen** abgelehnt.

Falls nein

b) Wahl des auszuführenden Vorschlages

Die Versammlung stellt den Antrag, vorerst eine provisorische Lösung; Beseitigung der Hofdüngergrube und Planieren des Grundstückes, auszuführen.

//. Dem Antrag zur provisorischen Lösung zur Sanierung des Dorfplatzes wird mit **20 JA-Stimmen einstimmig** zugestimmt.

Rita Stadelmann
Gemeindeverwalterin



Roggenburg, 21. November 2014

Beschwerde:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.